

Mediadaten 2024

derpersonalrat.de

Der Personalrat

*Deutschlands
führende Fachzeitschrift
für Personalrecht
im öffentlichen Dienst*



IVW-geprüfter
Werbeträger

Gültig ab 1. Januar 2024




**BUND
VERLAG**

1. Verlagsangaben und Kerndaten

derpersonalrat.de

Verlag:

Bund-Verlag GmbH
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
www.bund-verlag.de

Geschäftsführung:

Rainer Jöde
Jürgen Scholl

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 10 Tagen nach
Rechnungserhalt ohne Abzug

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE92 5001 0060 0040 1896 02
BIC: PBNK DEFF XXX

Mittlervergütung:

15 % nur an im Handelsregister
eingetragene Werbemittler

Anzeigenleitung:

Peter Beuther
Tel.: 069 / 79 50 10-41
peter.beuther@bund-verlag.de

Anzeigenberatung und -verwaltung:

Heike Sandrock
Tel.: 069 / 79 50 10-602
anzeigen@bund-verlag.de

KERNDATEN »DER PERSONALRAT«

Redaktion:

Irmgard Schmalix
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 79 50 10 84
derpersonalrat
@bund-verlag.de

Jahrgang:

41. Jahrgang 2024

Erscheinungsweise:

11 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreis:

€ 270,-* jährlich
(inkl. MwSt.)

Einzelheftpreis:

€ 22,-* (inkl. MwSt.)

Zeitschriftenformat:

210 mm × 297 mm (B × H)

Satzspiegel:

185 mm × 271 mm (B × H)

Druckauflage:

7.100 Exemplare

Verbreitete Auflage:

6.491 Exemplare

Auflagenkontrolle:

IVW 3. Quartal 2023



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie in der Rubrik »AGB«
des vorliegenden Dokumentes.

*Preisänderungen vorbehalten

2. Kurzcharakteristik

derpersonalrat.de



»Der Personalrat« ist die führende Fachzeitschrift für Personalräte und die erste Adresse für aktuelles Wissen zum Personalrecht im öffentlichen Dienst.

Zu diesem Urteil kam auch die Jury der Deutschen Fachpresse, die »Der Personalrat« für ihre herausragende journalistische Arbeit als Fachmedium des Jahres 2018 in der Kategorie »Beste Fachzeitschrift bis 1 Millionen Euro Umsatz« auszeichnete. Seit Dezember 2021 erscheint die Fachzeitschrift zusätzlich zur Printausgabe als ePaper.

Argumente für diesen IVW-geprüften Werbeträger:

- Zielgruppengenaue Ansprache von Personalräten auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene
- Mehr als 40 Jahre Marktführer
- Hohe Akzeptanz von Anzeigen- und Beilagenschaltungen in der Leserschaft
- Erreicht analoge wie auch digitale Leser:innen
- Für Personalräte ist »Der Personalrat« Pflichtlektüre
- Personalräte sind wichtige Ansprechpartner und Multiplikatoren im Öffentlichen Dienst

Zielgruppen: Personalräte, Mitarbeiter:innen von Gewerkschaften, Gleichstellungsbeauftragte, Rechtsanwält:innen



»Der Personalrat« gehört zu den erforderlichen Arbeitsmitteln des Personalrats, deren Kosten der Bund gemäß § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der Landespersonalvertretungsgesetze zu tragen hat.

3. Terminplan und Themenschwerpunkte*

Themenwerpunkte 2024

- Personalratswahlen 2024 – was ist neu?
- AU-Bescheinigung
- Personalratsvergütung
- neues Arbeitszeitgesetz
- Freistellung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mobile Arbeit
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Eingruppierung
- 1 Jahr Hinweisgeberschutzgesetz
- Schöneberger Forum

AUSGABE	ERSCHEINUNGS- TERMIN	BEILAGEN		ANZEIGEN	
		<i>Buchungsschluss</i>	<i>Anlieferung</i>	<i>Anzeigenschluss (letzter Rücktrittstermin)</i>	<i>Druck- unterlagenschluss</i>
01/2024	12.01.2024	04.12.2023	18.12.2023	24.11.2023	01.12.2023
02/2024	13.02.2024	02.01.2024	16.01.2024	08.01.2024	15.01.2024
03/2024	11.03.2024	01.02.2024	15.02.2024	02.02.2024	09.02.2024
04/2024	10.04.2024	04.03.2024	18.03.2024	04.03.2024	11.03.2024
05/2024	10.05.2024	03.04.2024	17.04.2024	03.04.2024	10.04.2024
06/2024	10.06.2024	03.05.2024	17.05.2024	30.04.2024	07.05.2024
07/2024	10.07.2024	05.06.2024	19.06.2024	04.06.2024	11.06.2024
08-09/2024	12.08.2024	05.07.2024	19.07.2024	05.07.2024	12.07.2024
10/2024	11.10.2024	02.09.2024	16.09.2024	04.09.2024	11.09.2024
11/2024	11.11.2024	04.10.2024	18.10.2024	04.10.2024	11.10.2024
12/2024	10.12.2024	06.11.2024	20.11.2024	05.11.2024	12.11.2024

*Stand: Oktober 2023, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

4. Anzeigenformate und Preise



**1/1 Seite
im Anschnitt**
210 mm × 297 mm
€ 3.650,-



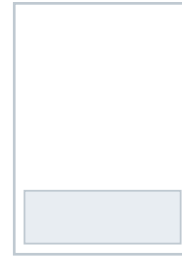
**1/1 Seite
im Satzspiegel**
185 mm × 271 mm
€ 3.650,-



**1/2 Seite quer
im Satzspiegel**
185 mm × 133 mm
€ 1.950,-



**1/2 Seite hoch
im Satzspiegel**
90 mm × 271 mm
€ 1.950,-



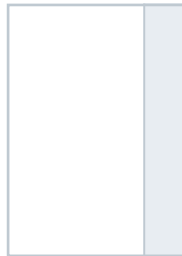
**1/4 Seite quer
im Satzspiegel**
185 mm × 64 mm
€ 980,-



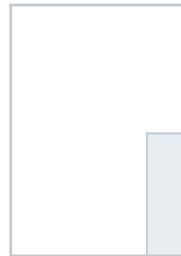
**1/4 Seite 2-spaltig
im Satzspiegel**
90 mm × 133 mm
€ 980,-



**1/8 Seite
im Satzspiegel**
90 mm × 64 mm
€ 500,-



**Ganze Marginalspalte
im Anschnitt**
50 mm × 297 mm
€ 980,-



**Halbe Marginalspalte
im Anschnitt**
50 mm × 146 mm
€ 500,-

**Anzeigenformate
in Breite × Höhe,
Preise 4-farbig
25% Aufschlag bei
Wunschplatzierung
nach Absprache.**

*Allen Anzeigenpreisen
dieser Liste wird
die gesetzliche MwSt.
hinzugerechnet.*

Anzeigenpreisliste Nr. 26
(gültig ab 1. Januar 2024)

Anforderungen für Datenanlieferung:
Vorzugsweise hochauflöste PDF-
Anzeigendaten: Datei (PDF X3), nicht
separiert; Farbraum CMYK, Schriften
mit einbetten, Bildauflösung für
Farb- und Graustufenbilder mind. 300 dpi.
**Anzeigen im Anschnitt mit
5 mm Beschnittzugabe ringsum
und Schnittmarken!**

+ Ihre Anzeige im ePaper

Bitte übermitteln Sie uns zusätzlich ein
weboptimiertes PDF inklusive Verlinkung
(soweit Verlinkungen geplant sind), damit
wir Ihre Anzeige auch in unser digitales
ePaper einbinden können. Es entstehen
für Sie keine weiteren Kosten!

**Bitte senden Sie Ihre Anzeigendaten
als druckfähiges PDF an:**

Heike Sandrock
Tel.: 069 / 79 50 10-602
anzeigen@bund-verlag.de

+ Weitere digitale Werbeformate auf Anfrage. Bitte sprechen Sie uns an; wir beraten Sie gern.

5. Rabatte und Kombinationsmöglichkeiten



Mit dem Kombi-Angebot richtig sparen!

Stärken Sie mit der Buchung unseres Kombi-Angebots Ihre Präsenz. Bei Buchung von Anzeigen in mehreren Zeitschriften sparen Sie mit Mengenrabatt bis zu 20 Prozent!

MEHRFACH BUCHEN LOHNT SICH!

Profitieren Sie bei Buchung mehrerer Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres von unseren Rabatten:

5 %	ab 3 Anzeigen oder 2 Seiten
10 %	ab 6 Anzeigen oder 4 Seiten
20 %	ab 11 Anzeigen oder 8 Seiten

6. Beilagen



Ihre Beilage
in Print
und Online

Nutzen Sie die digitale Ausgabe von »Der Personalrat« und stellen Sie deren Leserinnen und Lesern Ihr Angebot nicht nur gedruckt, sondern auch digital, als E-Paper/PDF-Beilage zur Verfügung. Bereits über 70 % der Abonnentinnen und Abonnenten haben sich für die digitale Ausgabe registriert.

Ihre Vorteile:

1. Ihre Beilage wird sichtbar im Kontext der jeweiligen ePaper-Ausgabe »Der Personalrat« platziert.
2. Die von Ihnen in Ihrer Beilage gesetzten Links führen Interessentinnen und Interessenten direkt auf die von Ihnen eingetragene Website.
3. Ihre Beilage bleibt zusammen mit der ePaper-Ausgabe »Der Personalrat« im »digitalen Regal« dauerhaft präsent.

Unser Einstiegsangebot für Sie: Vierseiter im klassischen Beilagen-Format 650 Euro, jede weitere Seite 75 Euro. Noch Fragen? Wir beraten Sie gern.

Beilagen bis 20 Gramm:

€ 450,- pro 1.000 Exemplare
max. 200 mm x 287 mm (B x H)

Je weitere 5 Gramm:

€ 48,- Gewichtszuschlag pro 1.000 Exemplare

Anlieferung der Beilagen frei Haus an:

Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26
33100 Paderborn

Lieferung mit »Der Personalrat (Monat/Jahr)« kennzeichnen

Bitte beachten Sie:

Die Vorlage eines Musters (pdf-Datei per E-Mail an anzeigen@bund-verlag.de) mit Gewichtsangabe ist bei der Auftragserteilung erwünscht. Einzelblätter müssen ein Flächengewicht von mindestens 115 g/m², maximal 250 g/m² aufweisen. Beilagen mit einem Umfang von 4 oder 6 Seiten müssen ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m² aufweisen. Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Parallelfalz verarbeitet werden.

Beilagen und Beihefter sind in unverschränkten, grifffohen Lagen (ca. 12 cm) abzusetzen. Die einzelnen Lagen sind mit einem Zwischenlagebogen zu trennen.

Allen Beilagenpreisen dieser Liste wird die gesetzliche MwSt. hinzugerechnet. Unsere vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen finden Sie in der Rubrik »AGB«.

7. Anzeigenbeispiele

Erstklassige Leistungen zum fairen Preis für den öffentlichen Dienst

Es waren Öffentlich Bedienstete, die schon vor 95 Jahren die HUK-COBURG als Selbstversicherung gründeten – als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Mittlerweile ist die HUK-COBURG die größte Beamtenversicherer Deutschlands. Sie bietet ein einzigartiges Geschäftsmodell mit aussergewöhnlichen Produkten zu einem exzellenten Preis-Leistungs-Verhältnis. Dazu gehören insbesondere Beamte und Tarifbeschäftigte mit mehr als 4 Millionen Verträgen.

Als größter deutscher Kfz-Versicherer bieten wir Ihnen auch höchsten Schutz zu besonderen Tarifen.

Altersvorsorge

- ✓ Sicherheit und Rendite vereint – durch Fonds- und Garantieführungen
- ✓ Maximale Flexibilität – ob Beitragsparierung, Antezipsum, Sonderzahlung oder -erstattung

Bausparen

- ✓ Anlage Ihrer vermögenswirksamen Leistungen
- ✓ Zusätzlich mit attraktiven zusätzlichen Prämien die Basis fürs Eigenheim schaffen

Jetzt beraten lassen

Kommen Sie am besten gleich vorbei und fragen Sie nach den besonderen Tarifen für den öffentlichen Dienst.

Die Adresse und Telefonnummer Ihres Ansprechpartners finden Sie unter HUK.de/ansprechpartner

HUK-COBURG
Aus Tradition genüsslich

Universität Bremen

Weiterbildender Master
Arbeit – Beratung – Organisation

Prozesse partizipativ gestalten – das ist das Ziel des Masterstudiengangs MAGO an der Uni Bremen.

Mit dem bundesweit einmaligen Angebot gestalten Sie Ihre Arbeit im Personalrat, beratungsorientiert und souveränfähig. Gleichzeitig erwerben Sie einen vollwertigen Masterabschluss – auch ohne vorheriges Studium.

Starten Sie ins Herbst mit dem Zertifikat „Arbeits-/Technikgestaltung und Beteiligung“!

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2023 möglich.

Besuchen Sie unsere Info-Veranstaltung online am 12. April oder 16. Mai 2023!

Mehr Infos unter: www.uni-bremen.de/mabo

Halbe Marginalspalte

BUND VERLAG www.bund-verlag.de

Schwerbehindertenrecht **NEU**

Basiskommentar

Basiswissen zum Schwerbehindertenrecht

Die Neuaufgabe kommentiert die aktuellen Gesetzesänderungen zu Teil 3 des SGB IX (Besondere Regelungen zu Teilhabe schwerbehinderter Menschen – Schwerbehindertenrecht):

- Neuer Anspruch von Beschäftigten, zum BEM-Gespräch zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuzuziehen.
- Bei der Anrechnung Beschäftigter auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze werden die Beschäftigten in Teilzeitarbeitsausbildung mit einbezogen.
- Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.
- Bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand können Werkstätten für behinderte Menschen bevorzugt werden.

Vorteile auf einen Blick:

- Verständliche Kommentierung mit Fallbeschreibungen
- Im Fokus: Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- Ausführliche Behandlung der aktuellen Rechtsprechung

Felds / Helbig / Hüther / Krämer / Kuntz / Rehwald
Söhnlein / Westermann

Schwerbehindertenrecht
Basiskommentar zum SGB IX (Teil II) mit Wahlordnung
16., aktualisierte Auflage
2022, 911 Seiten, kartoniert
€ 49,-
ISBN 978-3-7663-7263-1
bund-shop.de/7203

BUND VERLAG

1/2 Seite quer

ver.di b+b
Bildung + Beratung
Unverwundbar Qualität

Wahlvorstandsschulung – Damit alles stimmt
Personalratswahlen in Baden-Württemberg

www.ver.di-bw.de/2023

Ganze Marginalspalte

1/1 Seite im Anschnitt

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Zeitschriften erscheinen normalerweise im Laufe eines Monats, jedoch behalten sich Herausgeber und Verlag das Recht vor, nach Bedarf zwei Hefte zu einer Doppelnummer zu vereinen.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang

nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertreten-der erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mindestens 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Prospektmaterial und Beilieferer, die als Beilage für die Zeitschriften vorgesehen sind, sind vom Verlag nicht gegen Feuer und Wasserschäden, auch nicht gegen Einbruchdiebstahl versichert.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt.



Mit einer Platzierung
Ihrer Botschaften in unseren
Medien erreichen Sie
Ihre Zielgruppe garantiert!

Unser Team berät Sie gerne!

KONTAKT

Anzeigenberatung:

Heike Sandrock
Tel.: 069 / 79 50 10-602
Fax: 069 / 79 50 10-12
anzeigen@bund-verlag.de

Verlagsanschrift:

Bund-Verlag GmbH
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
www.bund-verlag.de